

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Finnland

In Deutschland

Botschaft von Finnland Rauchstraße 110787 Berlin Sprechzeit: Mo bis Fr 9-12 Uhr(0 30) 50 50 30 Tel. Konsularabteilung: (030) 50 50 38 02(0 30) 50 50 33 33info.berlin@formin.fiwww.finnland.de

Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

Impfvorschriften bei Einreise

Von Finnland werden im internationalen Reiseverkehr keine Impfungen gefordert.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:
gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich
gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder
chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

FSME: Reisende, die Aufenthalte auf den Inselgruppen der Regionen Aland, Turku, Kokkola und Lappenranta in der Zeit von März bis Oktober planen, ist diese Impfung dringend anzuraten. Winterurlauber in o.g. Gebieten benötigen diese Impfung nicht.

Wichtige Hinweise

Krankenversicherung: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sollten bei Reisen in diese europäischen Länder die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mitnehmen, die als Anspruchsnachweis für eine medizinische Versorgung nach den Regelungen des jeweiligen Landes gilt.

Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen, wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug, abdeckt.

Den Staatsangehörigen anderer Länder wird in jedem Fall der Abschluss einer privaten Auslandsreisekrankenversicherung dringend empfohlen. In den Sommermonaten Mückenschutz beachten, besonders bei Reisen nach Lappland.

Hinweise

Die Länder Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn wenden das Schengen-Abkommen an. Das heißt, dass die Grenzkontrollen für den Reiseverkehr zwischen diesen Ländern weitgehend entfallen (dafür wurden jedoch die Kontrollen an den Außengrenzen verschärft; grundsätzlich kann jedes Schengen-Land zeitweilig wieder verstärkt Personenkontrollen durchführen, wenn die aktuelle Sicherheitslage dies erfordert). Für Reisende in den Schengen-Raum bedeutet dies: Es muss ein sog. Schengen-Visum beantragt werden, sobald der Reisende für eines der Schengen-Länder visumpflichtig ist. Das Visum muss bei der Botschaft des Landes besorgt werden, in dem der Reiseschwerpunkt liegt. Visumfreie Einreise ist also nur möglich, wenn der Reisende für KEINES der SCHENGEN-LÄNDER ein Visum benötigt.

* Es werden nur Reisepässe akzeptiert, die bei Einreise nicht älter als 10 Jahre sind. Für Staatsangehörige von Ländern, die zur EU oder zum SCHENGEN-Raum gehören, gilt diese Regelung jedoch nicht.

Einreise ohne Visum

Nachfolgend Genannte benötigen für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen innerhalb eines 180-Tage-Zeitraums kein Visum für die Einreise, SOFERN sie

- keine Arbeit in Finnland aufnehmen
 - im Besitz der Rück- oder Weiterreisetickets sowie der Einreisepapiere für ihr nächstes Zielland sind UND
 - über ausreichende Geldmittel für den Aufenthalt verfügen
- (nicht gefordert von den Staatsangehörigen der EU und von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz)

DEUTSCHE mit

- Reisepass
- vorläufigem Reisepass
- Personalausweis

Einreisebestimmungen

- vorläufigem Personalausweis

Für deutsche Kinder wird außerdem der Kinderreisepass akzeptiert.

Die Reisedokumente sollten für die Dauer des geplanten Aufenthalts gültig sein .

Informationen zu einer längeren Aufenthaltsdauer sowie zur Arbeitsaufnahme siehe Abschnitt "EU-Regelung".

Minderjährige

Jugendlichen unter 18 Jahren, die nicht in Begleitung ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten reisen, wird zusätzlich zu den erforderlichen Einreisedokumenten die Mitnahme einer von beiden Eltern/Erziehungsberechtigten unterschriebenen und amtlich beglaubigten Einverständniserklärung empfohlen. Außerdem sollten Kopien der Personalausweise oder Reisepässe der Erziehungsberechtigten mitgeführt werden.

* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

Für Deutschland/Österreich/Schweiz

Visit Finland - Finnische Zentrale für Tourismus, BerlinGrolmanstr. 27-2810623 Berlin (0152) 28 67 72
33jyrki.oksanen@visitfinland.comwww.visitfinland.de

Von Deutschland

Embassy of the Federal Republic of Germany, HelsinkiKrogiuksentie 4 B00340 Helsinki /Finnland(00358 9) 45 85 80(00358 9) 45 85 82
58www.helsinki.diplo.de